



HESSISCHER LANDTAG

04.11.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)

Drucksache 18/2674

Einzelplan 04 Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 02 Fördermittel
Buchungskreis: 2395

Produktnummer lt. Leistungsplan 8

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung sonstiger Zwecke

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	842,4	+2.100,0	2.942,4
Produktabgeltung	842,4	+2.100,0	2.942,4

Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Produktblatt):

Bei 2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage wird unter d) neu hinzugefügt.

- neue Vereinbarung zwischen dem Land vertreten durch das Hessische Kultusministerium und Trägern der Schulsozialarbeit

Bei 8. wird hinzugefügt:

Zu d) Auf die Förderung der Schulsozialarbeit entfallen 2,5 Mio. EUR, davon 400.000 EUR für die unter 2.d) genannten bestehenden Projekte und 2,1 Mio. EUR für neue Projekte. Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel bei neuen Projekten ist die komplementäre Bereitstellung von 50% der Personalkosten durch die Träger der Schulsozialarbeit.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Förderung von Schulsozialarbeit muss dringend ausgebaut werden.

Wiesbaden, 02.11.2010

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel